Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 196
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Clara West (SPD)

vom 05. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2014) und **Antwort**

Zusammenarbeit von AußendienstmitarbeiterInnen der Berliner Ordnungsämter mit der Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dem Gerichtsurteil der 10. Kammer des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg zur Bezahlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die als Verwaltungsangestellte im Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) im Außendienst eingesetzt sind?

Zu 1.: Im Rahmen der jeweils geltenden tariflichen Ausschlussfristen erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nunmehr eine Vergütung nach Entgeltgruppe 9 Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) - TV Land Berlin.

Darüber hinaus hat die gemeinsame Gesprächsrunde von Staatssekretär Statzkowski mit den für die Ordnungsämter zuständigen Bezirksstadträten im November 2013 beschlossen, dass eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in enger Kooperation mit der Leitstelle des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten gemeinsam mit den Ordnungsamtsleitungen und den fachlich jeweils zuständigen Senatsverwaltungen die Handlungsempfehlungen des Abschlussberichts des Projektes „Ist-Analyse und Leistungsstandards der Ordnungsämter“ in umsetzungsfähige Maßnahmen und Konzepte transferieren soll.

Bis zur Vorlage eines abgestimmten Ergebnisses dieser Arbeitsgruppe sollen freiwerdende Stellen ausschließlich mit bereits beim Land Berlin Beschäftigten nachbesetzt werden, die bereits in Entgeltgruppe 9, Fallgruppe 3 des Teils I der Entgeltordnung eingruppiert sind. Sofern eine Stellennachbesetzung mit anderen Bewerberinnen und Bewerbern unabdingbar erscheint, kann diese bei der Senatsverwaltung für Finanzen beantragt werden und wird einzelfallbezogen entschieden. Mit Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen vom 09.02.2014 wurden die Bezirksämter über diese aus der aktuellen Rechtsprechung zu ziehenden Konsequenzen informiert.

2. Sind dem Senat Probleme in der praktischen Zusammenarbeit Polizei und Außendienst-MitarbeiterInnen der Ordnungsämter bekannt?

3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Zusammenarbeit zwischen Polizei und dem Allgemeinen Ordnungsdienst zu verbessern?

4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Polizei und OrdnungsamtsmitarbeiterInnen über die jeweiligen Kompetenzen und Aufgabengebiete zu informieren?

5. Welche Erfahrungen wurden mit diesen Maßnahmen gemacht?

6. Inwiefern werden diese oder ähnliche Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit fortgeführt?

Zu 2. bis 6.: Die Polizei Berlin und die bezirklichen Ordnungsämter arbeiten kooperativ und sachorientiert im Rahmen der gemeinsamen allgemeinen und besonderen Aufgabenbewältigung zusammen.

In regelmäßigen Abstimmungsgesprächen werden die konkreten Erfahrungen, die bei besonders häufigen Formen der Zusammenarbeit, z.B. bei der Lärmbekämpfung, bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs oder bei der Bewältigung von Großveranstaltungen gemacht werden, ausgewertet und zum Zwecke der Optimierung gemeinsam erörtert.

Berlin, den 13. März 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mrz. 2014)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.